

Elternvertretersitzung

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Oktober 2011 19:07

Grundsätzlich bist du zu Elterngesprächen im üblichem Unfang verpflichtet, das gilt prinzipiell sicher auch für die Zusammenarbeit auf Elternabenden, die du nicht grundsätzlich verweigern kannst (will ja auch keiner). Genau so wenig wie bei normalen Elterngesprächen, bist du aber auch bei Elternabenden nicht dazu verpflichtet, dies "auf Zuruf" zu machen. Das zu Koordinieren fällt in die Pflicht desjenigen, der für die Konferenz verantwortlich ist, also des Elternvertreters. Wenn er das versäumt und dabei Bedingungen schafft, die für dich nicht machbar sind, ist das sein Problem und nicht deins.

Zitat von manu1975

Ehrlich gesagt, würde ich es mir aber nicht trauen, bei einer Elternvertretersitzung eher zu gehen/später zu erscheinen oder sogar gar nicht (?)

Wieso nicht? In Frage würde das ja auch nur kommen, wenn der Elternsprecher aus Stur schaltet und deine Wünsche übergeht. In so einem Fall würde ich auch ganz offen vor die Eltern treten und sagen, dass der Elternabend nicht mit mir abgestimmt war und ich eigentlich keine Zeit habe. 15 Minuten hätte ich mir freischaufeln können, dann müsste ich aber auf jeden Fall weg und daher würde ich darum bitten, Dinge für die meine Anwesenheit notwendig wäre, sofort zu besprechen.